

Modul: Handelsrecht				 universität bonn		
Modulnummer	Workload 90 h	Umfang 3 LP	Dauer Modul 1 Semester	Turnus jährlich, Winter		
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.					
Anbietende Lehreinheit(en)	Fachbereich Rechtswissenschaft					
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang			Modus	Studiensemester	
	Bachelor Law and Economics, LL.B. Studiengang Rechtswissenschaft, Staatsexamen			Pflicht	3. Semester	
Lernziele	Die Studierenden sollen Kenntnisse des Handelsrechts im Allgemeinen und des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs im Besonderen erwerben, wobei vermittelt werden soll, dass Handelsrecht das Sonderprivatrecht der Kaufleute ist. Die Verknüpfung zu allgemeinen zivilrechtlichen Problemen und das Aufzeigen der internationalen Verbindungen stehen im Mittelpunkt. Durch Vermittlung der Systematik des Handelsrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.					
Inhalte	Das Modul besteht aus der Vorlesung „Grundzüge des Handelsrechts“ (2SWS). Die Vorlesung Handelsrecht beinhaltet das sogenannte „Sonderprivatrecht der Kaufleute“. Es gibt für Kaufleute im Privatrechtsverkehr besondere Regeln, ohne deren Kenntnis man zu handelsrechtlich eingekleideten Fällen keinen Zugang findet. Zugleich bietet die Vorlesung die Gelegenheit, wichtige Bereiche des Bürgerlichen Rechts in Auseinandersetzung mit den handelsrechtlichen Sonderregeln zu wiederholen und zu vertiefen. Hervorzuheben sind die Vorschriften des BGB über die Stellvertretung und die Mängelgewährleistung, die durch die im HGB enthaltenen Regeln über Prokura und Handlungsvollmacht bzw. über den Handelskauf modifiziert werden. Ein Verständnis dafür, wie die Vorschriften des BGB und des HGB in diesen Bereichen ineinander greifen, wird somit vermittelt.					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Veranstaltungen	Lehrform, Thema		Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung		ca. 200	2	(K) 30 (S) 60	3
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			benotet/ unbenotet		
	Schriftliche Abschlussklausur aus der Vorlesung „Grundzüge des Handelsrechts“			benotet		
Studienleistungen u.a. als Zulassungs- voraussetzung zur Modulprüfung	keine			benotet/ unbenotet		
Sonstiges						

(K) = Kontaktzeit, (S) = Selbststudium

Stand: April 2014